

**Gebührentarif
zum
Reglement über das
Telekommunikationsnetz
des Elektrizitäts- und Wasserwerkes
der Politischen Gemeinde Sevelen
(EWS)**

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Sevelen erlässt gestützt auf Art. 3 des Telekommunikationsreglements vom 13. Februar 2017 folgenden:

GEBÜHRENTARIF

Anschluss- und Nutzungsgebühren für das Telekommunikationsnetz (Grundeigentümer)

Einmalige Anschlussgebühren (Grundeigentümer)

Neubau/Umbau Wohnhaus, Gewerbe- und Industriebauten, Ferienhäuser, Zweitwohnungen, Schulhäuser, andere öffentliche Bauten usw.

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| Pro Gebäude inkl. 1. Wohnung: | CHF 1'500 |
| Zuschlag 2. bis 4. Wohnung: | CHF 250 pro Wohnung |
| Zuschlag 5. bis 9. Wohnung: | CHF 125 pro Wohnung |
| Zuschlag ab 10. Wohnung: | CHF 60 pro Wohnung |

Die Anschlussgebühr entfällt, wenn bereits ein Anschluss an das Kommunikationsnetz vorhanden ist.

Wiederkehrende Nutzungsgebühren (Grundeigentümer)

Die monatlichen Gebühren für die Nutzung des Kommunikationsanschlusses (Leitung inkl. Hausanschlusskasten) in Verbindung von Rii-Seez-Net-Dienstleistungen betragen CHF 15 exkl. MwSt.

Hinweis: Der Kommunikationsanschluss ermöglicht den Grundeigentümern den Zugang in eine multimediale Welt mit vielseitigen Kommunikationsangeboten. Die Verrechnung des Kommunikationsanschlusses erfolgt quartalsweise mit der Stromrechnung. Im Fall von Rii-Seez-Net Dienstleistungen erfolgt die Verrechnung durch das EWS.

Mehrwertsteuer

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) exklusive Mehrwertsteuer angegeben. Die Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen Steuersatz berechnet und ist zusätzlich zu bezahlen.

Der Gebührentarif tritt mit dem Reglement über das Telekommunikationsnetz (nach unbenütztem Ablauf dessen fakultativen Referendums) in Kraft.

Vom Gemeinderat Sevelen erlassen am 13. Februar 2017 (GRB Traktandum Nr. 56).

Gemeinderat Sevelen



Roland Ledergerber
Gemeindepräsident



Claire Angehrn
Gemeindeschreiberin